

I. Transparenz der Leistungsfeststellung

Auszug aus der Ordnung der DSB vom Januar 2002:

„Der Lehrer stellt die Leistungen der Schüler in pädagogischer Verantwortung fest. Er beachte dabei die gültigen Vorschriften und die von Fach- und Gesamtkonferenz festgelegten Maßstäbe. Bei der Leistungsfeststellung werden möglichst viele mündliche, schriftliche und praktische Arbeitsformen zugrunde gelegt. Alle Arbeitsformen, die zur Feststellung der Leistungen herangezogen werden, müssen im Unterricht geübt worden sein.“ (6. 1./ S. 10)

Folgende Grundsätze wurden in der Fachschaft Religion festgehalten:

- a. Im Sinne der Transparenz erläutert der / die Lehrende zu Beginn des jeweiligen Schuljahres seine / ihre Erwartungshaltung an die Schüler(innen).
- b. Es muss jederzeit Transparenz über den Leistungsstand und die Herkunft und die Art der Noten für den Schüler herrschen, daher ist der Schüler, die Schülerin berechtigt kontinuierlich Rückmeldung über seinen / ihren aktuellen Leistungsstand einzufordern.

II. Schriftliche Leistungen im Fach Religion

Klasse 5-8

Die **schriftliche Note** besteht aus verschiedenen, besonderen Lernleistungen und macht **50% der Gesamtnote** aus. Diese besonderen Lernleistungen richten sich jeweils nach dem Alter der Schüler und Schülerinnen in der Lerngruppe und werden zu Beginn des Schuljahres von dem unterrichtenden Lehrer, der unterrichtenden Lehrerin festgelegt.

Diese besonderen Lernleistungen können sein:

- eine besondere und etwas zeitintensivere Hausaufgabe,
- die Benotung der Heftführung einmal im Schuljahr, besonders in den Klassen 5-7,
- Lernstandtests oder Klassenarbeiten,
- einem Referat, das mündlich gehalten wird, in den höheren Klassen gehört zu jedem Referat ein ein- bis zweiseitiges Thesenpapier dazu,
- ein eigenes ansprechend gestaltetes Arbeitsblatt zu einem vorgegebenen Thema,
- die Erarbeitung eines besonderen Projektes,
- oder ein Lernplakat u.ä.

Klasse 9

Die **schriftliche Note** besteht aus verschiedenen, besonderen Lernleistungen und macht **50% der Gesamtnote** aus. Auf jeden Fall werden in der 9. Klasse zwei Klassenarbeiten geschrieben. Die dritte besondere Lernleistung kann aus einer besonderen und etwas zeitintensiveren Hausaufgabe oder einem Referat mit einem ein- bis zweiseitigen Thesenpapier bestehen.

Klasse 10

Die **schriftliche Note** besteht aus verschiedenen, besonderen Lernleistungen und macht **50% der Gesamtnote** aus. In der 10. Klasse als oberstufenvorbereitendem Schuljahr werden insgesamt drei Klassenarbeiten geschrieben. Über Art und Umfang der Arbeiten entscheiden die in dieser Jahrgangsstufe unterrichtenden Lehrer und Lehrerinnen gemeinsam.

Klasse 11 und 12

Die **schriftliche Note** besteht aus besonderen Lernleistungen und macht **50% der Gesamtnote** aus. Laut der Notenverordnung der Iberischen Halbinsel werden in der Oberstufe pro Halbjahr zwei Klausuren geschrieben. In 12/II wird nur eine Klausur geschrieben.

III. Mündlich-praktische Leistungen im Fach Religion

Die **mündlich-praktische Note** besteht aus der mündlichen Mitarbeit, die wiederum ebenfalls **50% der Gesamtnote** ausmacht.

Neben der Häufigkeit der mündlichen Beiträge muss auch die Qualität der Mitarbeit über einen längeren Zeitraum, kreative Lösungen, Selbstständigkeit der Mitarbeit etc. bei der Leistungsbeurteilung berücksichtigt werden. Dabei sind neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz auch Stand und Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz einzubeziehen, so fern sie die Qualität und den Umfang der fachlichen Leistung berühren.

Punkte, die bei der Beurteilung der mündlichen Leistungen eine Rolle spielen können:

Sachkompetenz:

- Fachliche Fundierung und Korrektheit
- Originalität und Kreativität
- fachbezogene Urteilsfähigkeit
- sprachliche und terminologische Präzision

Methodenkompetenz:

- allgemeine Arbeitstechniken
- fachspezifische Methoden
- Logik der Gedankenführung
- Planung und Durchführung von Arbeitsschritten
- Präsentationskompetenz

Selbstkompetenz:

- Engagement
- Fragebereitschaft
- Kritikfähigkeit (auch Selbstkritik)
- Verdeutlichung und Begründung der eigenen Position
- selbstständige Aufarbeitung von Defizit

Sozialkompetenz:

- Zuverlässigkeit in Partner- und Gruppenarbeit
- Eingehen auf Impulse und Lernbedürfnisse anderer
- Gesprächs- und Argumentationsfähigkeit
- Kooperations- und Kompromissfähigkeit
- Teamfähigkeit

Beiträge im Unterrichtsgespräch:

- fachliche Qualität (Kenntnisse, Methoden, Begriffe)
- Kontinuität der Mitarbeit
- Bezug auf Unterrichtszusammenhang
- Initiative und Problemlösung
- Kommunikationsfähigkeit

Hausaufgaben:

- Aufgabenverständnis
- Selbstständigkeit
- Regelmäßigkeit
- Fehlerfreiheit
- korrekte Lösung – Qualität
- Angebot und Vortragsleistung

Mitarbeit in Gruppen:

- Kooperation in Planung, Arbeitsprozess und Ergebnis
- Methodensicherheit
- Arbeitsintensität und Teamfähigkeit
- Präsentationskompetenz

Mitarbeit in Projekten:

- Selbstständigkeit in Planung, Organisation und Steuerung
- Methodensicherheit
- Arbeitsintensität und Teamfähigkeit
- Präsentationskompetenz